

Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages

Auf Grund von Art. 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Grafenwiesen folgende Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages vom 31.08.1983 in der Fassung vom 11.04.1997:

§ 1

§ 4 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Der Kurbeitrag beträgt pro Aufenthaltstag:

- | | |
|--|--------|
| 1. für Personen ab der Vollendung des 16. Lebensjahres | 0,60 € |
| 2. für Personen ab der Vollendung des 6. Lebensjahres
bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres | 0,30 € |
| 3. Personen bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres sind
kurbeitragsfrei. | |

In diesen Beitragssätzen ist die jeweils geltende gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

§ 2 In-Kraft-Treten

„Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.“

Grafenwiesen, 21.11.2001
Gemeinde Grafenwiesen

.....
Ritzenberger
1. Bürgermeister